



Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Neunter Jahrgang. Erstes Quartal.

Nro. 10. Ratibor, den 3. Februar 1819.

Ge-w-a-s
über die Einkalkung des Saamen-
Weizens, und des besten Mittels
wider den Weizen-Brand.

Vor mehrern Wochen befand ich mich in einer Gesellschaft von Landwirthen, die sich wechselseitig über die Menge des Weizen-Brandes bey der letzten Erndte auf ihren Feldern beklagten. Feder gab seine Verfahrungsart, nebst seinem Mittel zur Einkalkung und Zubereitung seines Saamen-Weizens, zum Besten; allein es beschwerte sich dennoch Feder, daß, ohnerachtet aller angewandten Mühe bey dem Einkalken,

dieses Jahr ungleich mehr als in andern Jahren sich Weizen-Brand vorgefunden hätte! Es gab indeß einige Wenige, welche minder unzufrieden waren, und dieser Umstand gab Anlaß zu einem kleinen Streit über die angewandten Mittel bey der Einkalkung. Gern hätte auch ich mein Wörtchen mit angebracht; allein mir fiel noch zur rechten Zeit ein, wie ich vor einigen Jahren bey einer ähnlichen Gelegenheit, wo von der Landwirthschaft gesprochen wurde, eben als ich meine Meinung über einen strittigen Punkt äußern wollte, von meinem ganz entrüsteten Freund L — mit den Worten: „erst mußt du bey der Land-

wirthschaft 10 Scheffel Salz verzeht haben, ehe du ein Wörtchen mit sprechen darfst!" zum Schweigen verwiesen worden bin. — „Hm!" dachte ich mir damals, „zehn Scheffel Salz! machen diese nur erst einen guten Landwirth? Ey, ey! meine Throler haben doch auch schon manchen Scheffel Salz verzeht, und" — indessen hatte ich, während dieser Betrachtung, das eilste Gebot vergessen und ließ mich verblüffen!

Dank sey es indeß dem Staate, auf dessen Kosten ich Vorlesungen hörte, wo durch ich in Stand gesetzt bin, über den fraglichen Punkt des Weizen-Brandes ein Wörtchen mit sprechen zu können, ohne mich durch etwaniges Nasenkämpfen irritiren zu lassen. — Zwar weiß ich im Voraus, daß meine Meinung über das Einkalken des Saamen-Weizens nicht überall ein geneigtes Ohr finden wird, denn Gewohnheit und Vorurtheile sind überall schwer abzulegen; allein dieses soll mich nicht abhalten die Frage (die wohl billig Feder an sich selbst hätte machen können) vorzulegen:

wie würde wohl die Einkalkung auf den Saamen-Weizens, daß sie den Brand verhindern soll? — Soll sie als Düngungs-Mittel das bessere Wachsthum befördern, oder als Caustisches, besser gesagt Zerstreuungs-Mittel, nützen? —

Da die gewöhnliche Einkalkung (so viel mir bekannt) durch lebendigen Kalk und eine Lauge, nehmlich das durch den Zusatz des Wassers in der Lauge sich befindende Gewächs (entwickelte) Augen-Salz, geschiehet; so müßte im ersten Fall der Kalk, entweder nach der Löschung mit der Lauge oder des zugesetzten Wassers, bey der gewöhnlichen Zubereitung des Saamens, als Kalk-Erde (in welchen Zustand derselbe nach der Löschung wieder gesetzt wird, da letztere einen Bestandtheil des Mergels ausmacht,) wirkken; oder im zweyten Fall bey der Löschung, wo eine Erhitzung statt findet, das Brand erzeugende Saamen-Korn zerstören, und die übrigen Bestandtheile, die zur Einkalkung genommen werden, dienen, so wie die Kalk-Erde selbst, als Düngungs-Mittel zum Wachsthum des guten Saamen-Korns. Da nun ohngeachtet alles dieses sich dennoch Weizen-Brand findet, so scheint es mir, als habe man an jene Frage noch gar nicht gedacht, und das Einkalken, als alte Gewohnheit, nur deswegen bey behalten, weil man es von seinen Altern und Vorfätern überkommen hat, deren landwirthschaftliche Kenntnisse wohl Niemand zu bestreiten wird wagen dürfen! — Wäre man, so wie in andern Sachen, auch hierin vorwärts geschritten, der Einkalkung des Saamens wäre schon längst ihr gebührendes Recht widerfahren; allein da der

besser Unterrichtete stets befürchten mußte von den, alten Gewohnheiten Anhängenden, ein: dummer Teufel! gescholten zu werden, so schwieg er lieber und ließ es beym Alten. Die baaren Auslagen zur Einkalzung sind noch das Wenigste was verloren gehet, allein der Verlust, der an Zeit bey diesem Geschäft auf so mancherley Art verschwendet wird, ist weit wichtiger. Mancher, der von der Sache eingenommen ist, und aus gewissen Gründen vielleicht nicht füglich davon abgehen kann, wird sich freilich mit den Worten trösten: es ist schon seit lange so verfahren worden! und hilft es nichts, so schadet doch auch nichts! — ich würde selbst mit in seinen Trostgrund einstimmen, wenn ich überzeugt wäre daß er vollkommen Recht habe.

Meines Erachtens braucht man, um das beste Mittel gegen den Weizen-Brand zu erlangen, nur dem Gange der Natur zu folgen. — Wie der Saamen so die Frucht. — Ein unvollkommenes Saamen-Korn kann nur unvollkommen Früchte hervorbringen. — Man lasse daher den Weizen, welcher zum Saamen verwendet werden soll, zur vollkommenen Reife gelangen ehe er gemähet wird, alsdaun bewahre man ihn sorgfältig auf, so daß er weder im Stroh noch nach dem Drusche leidet (jeder Landwirth wird wissen was ich hiermit meine), beobachte endlich das was bey dem Ackern und

der Aussaat zu beobachten ist, und — man wird sein Weizen-Feld brandleer finden.

Fast auf allen mit mir grenzenden Feldern sah ich verslossene Erndte bedeutenden Weizen-Brand; mir ist es nicht einmal eingefallen auf meiner Weizen-Saat mich nach Brand umzusehen, denn ich war fest überzeugt daß, wenn nicht etwa von meinen Leuten ein Mißgriff geschehen, meine Weizen-Felder brandleer seyn müsten. — Ich bin überzeugt, daß alle Diejenigen, welche mit ihrem Weizen-Saamen eben so verfahren, werden mir gewiß Beysfall geben; Diejenigen aber, welche die Reife nicht gehörig abwarten, sondern blos des schnellern Verkaufs wegen zu zeitig ernteten, und dann durchs Einkalken der Natur zu Hilfe kommen wollen, machen Fehlgriffe und werden ihren Zweck nie erreichen; es liegt also sehr klar am Tage, wer von beiden Theilen gewinnt!

Dieselbe Meinung besagte auch neulich ein Aufsatz von einem Deconomie in Ostfriesland, in der Landwirths. Zeitung.

Riem.

Edictal-Citation.

Vor einigen Jahren ist der Johanna verehelichten Rentmeister Clement gebornen Feroni, ein auf dem Hause der Kammacher Jungischen Cheleute Nro. 2, Rubr. III. sub Nro. 2 der ehemaligen Kreuz-

probsteischen Gerichtsbarkeit für sie im Hypotheken-Buche eingetragenes Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 20ten October 1814, 9ten April 1816, und 17ten May 1816, nach Höhe 152 Rthl. 10 Gr. Courant bei einem Statt gesundenen Diebstahle entwendet worden.

Da nun dieses Instrument Beuhfs der Löschung desselben im Hypotheken-Buche amortisiert werden soll, so laden wir alle diejenigen, die aus einer Cession, Verpfändung oder irgend einem andern Rechts-Titel, derselbe habe Nahmen wie er wolle, einen Real-Anspruch aus gedachtem Instrumente machen zu können vermeinen, zu dem vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Professor Luge auf den 1ten März 1819 in unserm Sessions-Saale anstehenden Termine mit der Aufforderung vor, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben, zu bescheinigen und geltend zu machen, widrigfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit den, aus dem oben beschriebenen Schuld- und Hypotheken-Instrumente zu nachenden Ansprüchen werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das verlohrne Instrument amortisiert, und die Schuld nach rechtskräftigem Erkenntniß im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird.

Ratibor den 10. Novbr. 1818.

Königl. Stadt-Gericht zu Ratibor.

Weuzel. Kretschmer. Luge.

Anzeige.

In meinem Eckhause auf der Langen Gasse No. 28 ist auf gleicher Erde eine große Stube von 4 Fenstern, ein Gewölbe, ein abgesondeter Keller nebst Holz-Kemise,

zu vermieten und mit dem 1. April a. e. zu beziehen. Mietlustige belieben sich deshalb bey mir zu melden.

Ratibor den 30. Januar 1819.

Grenzberger.

Anzeige.

Wer starken dreijährigen Karpfen-Saamen zu verkaufen hat, beliebe es, nebst Anzeige des genausten Preises, portofrei an das Wirthschafts- oder Rent-Amt zu Bischofshof bey Tost gefällig anzuseigen.

Anzeige.

Es wird in ein hiesiges Justiz-Amt ein Actuarius verlangt, der im Expediren und Registraturwesen vorzüglich routiniert ist; noch angenehmer aber würde es seyn, wenn derselbe auch zugleich der Polnischen Sprache mächtig wäre.

Auf portofreie Einsendung der Zeugnisse über Kenntniß und bisherige Aufführung, ertheilt eine nähere Nachweisung

die Redaction des Oberschles. Anzeigers.

Ratibor den 29. Jan. 1819.

Anzeige.

In meinem Hause, in der großen Vorstadt, ist zu Ostern eine sehr bequeme Wohnung im oberen Stock zu vermieten.

Ratibor den 29. Januar 1819.

J. Wolffson.

Einzelne Blätter dieses Anzeigers werden für 2 sgl. Münze verkauft.